

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 34

Artikel: Der Gewerbeverein Frauenfeld

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

V.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 23. November 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Meist, wo es keinen Herrn und keinen Diener gibt?
Wo eins dem andern dient, weil eins das andere liebt.

Der Gewerbeverein Frauenfeld

behandelte in seinen beiden letzten
Sitzungen folgende Haupttraktanden:

- a) Ist eine Verloosung der aus-
gestellten Gegenstände einer
Gewerbe-Ausstellung für den
Thurgau wünschenswerth?
- b) Die Streik-Bewegungen der Neuzeit.
- c) Die Wasser Frauenfelds.

In Bezug auf die erste Frage war die Versammlung übereinstimmend der Ansicht, daß nur bei zugestandener Verloosung eine allgemeine Betheiligung der Handwerker und Gewerbetreibenden an einer Gewerbeausstellung zu erwarten sei. Ausstellungen wirken anregend für jeden Berufsmann und spornen, wenn irgendwie Aussicht für einen preiswürdigen Verkauf vorhanden, zu möglichst geschmackvoller, tadelloser Arbeit an. Mit Einmuth erhob daher der Gewerbeverein den Antrag des Präsidenten, Herrn Dr. Merk, zum Beschluß, wonach einer Eingabe des ornithologischen Vereins zu Gunsten des Großen Rathes beigegeben und eine Verloosung lebhaft befürwortet wird. — Wir sind begierig zu erfahren, ob nicht eben der Gewerbeverein Frauenfeld die Initiative für die nächste kantonale Gewerbe-Ausstellung ergreifen und für diese eine Verloosung erwirken werde.

Bei einer Uebersicht über die Streikbewegungen der Neuzeit gelangte der Referent, Aktuar Ruoff, zu folgenden Schlußfolgerungen:

a) Im Allgemeinen.

1. Das Kampfmittel der Streiks ist in dem Widerstreit zwischen Kapital und Arbeit ein historisch gewordenes und berechtigtes, soweit besondere abnormale Verhältnisse sich herausgebildet haben und alle Mittel versagen sollten, einen gütlichen Vergleich zu bewerkstelligen.

2. Alle Versuche, die naturgemäße freie Entwicklung von Arbeiterverbänden zu hindern, werden sich als illusorisch erweisen, indem sich die Arbeiterschaft bereits als mächtig genug erprobt hat, dem Kapital ein energisches Gegengewicht entgegenzustellen.

3. Eine künstliche Lohnerhöhung wird gewaltsam nie erzielt werden können. Das Gedeihen jeder gewerblichen Thätigkeit basiert auf der Prosperität des Unternehmens. So bleiben Streiks ein zweischneidiges Schwert, welches man anfänglich leicht zu handhaben scheint, welches aber diejenigen verwundet, die sich seiner zur Unzeit bedienen.

b) In Bezug auf schweizerische Verhältnisse.

1. Das Recht der Koalition, das Recht, die schaffende Hand von Unternehmen, das sie in ihrer Existenz zu bedrohen scheint, zurückzuziehen, muß auch unsern Arbeitern

gewahrt bleiben. Ein Entzug dieser einzigen Waffe mittel- loser Arbeiter würde nur ungesetzlicher Gegenwehr rufen.

2. Weitergehende Befehdung nach Art des Boycottens muß als verwerflich und eines mündigen und gebildeten Volkes unwürdig bezeichnet werden.

3. Es muß zweifelsohne im Interesse der Arbeiter liegen, schon einen längeren Arbeitsausstand, einen Streik zu vermeiden, so lange eine friedliche Lösung noch möglich ist. Selbst bei erwiesener Unmöglichkeit eines Ausgleichs dürfte es sich lohnen, unter Vermeidung eines Streiks auf das Urtheil eines Einigungsamtes oder Schiedsgerichtes, mit andern Worten auf ein Beweisverfahren zu vertrauen, welches die mit der Arbeitseinstellung verbundenen Schäden nicht mit sich führt.

4. Vor jeder Arbeitseinstellung lohnt es sich für die Arbeiter, erst genau zu erwägen, ob wirklich die nationale Arbeit gefährdet sei, oder ob nur egoistische Zwecke Einzelner die Triebfeder der Bewegung bilden.

5. Erweist sich die Gemeinschaft der Arbeiter mit ihrer Streikkasse als eine mit Geschäftskennntniß ausgerüstete, verständige Macht und nicht als eine kopflose und unbehilfliche Masse, so wird sie sich auch mit den Interessen der Arbeitgeber vertragen. Andernfalls dürfte von Industriellen und Handwerksmeistern eine Vereinigung zur Begründung einer ebenso allgemein schweizerischen Streikkasse der Arbeitgeber ernstlich in Frage kommen.

6. Die Ablehnung eines diesbezüglichen Antrages vom Jahr 1888 läßt im Allgemeinen auf einen gesunden Sinn der Meisterschaft schließen und erweckt Vertrauen in deren eigene Kraft für eine gedeihliche Entwicklung unseres vaterländischen Gewerbes.

Aus dem Vortrage des Herrn Chemiker Schmid, über die Wasser Frauenfelds, ergab sich zur Befriedigung der Anwesenden, daß nicht nur die längst bekanten, sondern auch die Quellen der neuen Stadtleitung ein für den Genuß wie industrielle Zwecke vorzügliches Wasser liefern. Die Prüfung auf den Bakteriengehalt des Leitungswassers erwies, daß dasselbe im Leitungsgebiet nur 10 enthält und daß es durch regelmäßig wiederkehrende Spülung möglich sein werde, die Zahl auch im Reservoir und im stagnirenden Wasser der Röhren unter der Grenze von 150 zu erhalten. R.

Magnezit-Bauplatten.

Die Herstellung transportabler Häuser ist in neuerer Zeit durch ein in den Handel gebrachtes Material wesentlich erleichtert und befördert worden, welches seine Erfinder mit dem Namen „Magnezit-Bauplatten“ bezeichnen. Mit der Herstellung derselben befassen sich einzig und allein die „deutschen Magnezit-Werke“, Berlin N., Nord-Ufer, welche zur Bequemlichkeit der Auftraggeber und um auch die Verwendbarkeit schneller und besser vor Augen zu führen, zwar die Herstellung ganzer Häuser durch eine Neben-Abtheilung des Werkes ausführen lassen, aber vor Allem Gewicht darauf legen, daß die Herren Baumeister und Baugewerbetreibenden mit den von ihnen hergestellten Platten Bauausführungen vornehmen.

Die Magnezit-Bauplatten bestehen aus einer Mischung verschiedener Substanzen, deren Zusammensetzung Geheimniß der Firma ist und dessen Eigenart aus einem Zusage von Magnezit herrührt, woraus auch der Name seine Ableitung gefunden hat.

Aus diesem Material können die verschiedenartigsten Gegenstände, besonders plattenförmige, hergestellt werden, welche in kürzester Zeit für den Gebrauch tauglich sind.

Die beste Verwendung finden die Magnezitplatten zu Bau-

zwecken, da sie alle Eigenschaften besitzen, welche sie hierzu besonders geeignet machen. Sie widerstehen einem bedeutenden Hitzegrade, brennen nicht und sind nicht flammenübertragbar, so daß sie als feuerfester zu bezeichnen sind, was auch von der Berliner Bau-Polizei anerkannt ist.

Ebenso ist durch vielfache Untersuchungen und durch ausgeführte Bauten nachgewiesen, besonders auch durch die Magnezit Dachplatten, daß das Material äußerst wetterbeständig und mindestens dem Schiefer gleichzustellen ist.

Die mannigfachste Verwendung finden die Magnezit-Bauplatten als Mittel zur Abhaltung von Feuchtigkeit, zu Isolierungen und dergleichen, und können wir auch in dieser Beziehung auf befriedigende Resultate hinweisen.

Da das Material ein schlechter Wärmeleiter ist, so werden die Räume der mit ihm bekleideten Häuser im Sommer kühl und im Winter warm sein. In den Tropenländer hat es daher schon für transportable Häuser Verwendung gefunden. Auch wird ihm eine verminderte Schallübertragung nachgerühmt. Die Platten können mit dem Löfchelbohrer und dem Zentrumböhrer mit Leichtigkeit bearbeitet werden.

Die Verarbeitung der Magnezit-Bauplatten zu Baukonstruktionen ist sehr mannigfaltiger Art. Die Fabrik fertigt die Platten von 1 und 1,5 m Länge bei 1 m Breite und gibt ihnen für äußere Flächen 20 mm, für innere Flächen 12 mm Stärke. Sie erhalten an den Kanten Halbfalze zur Dichtung der Fugen am Zusammenstoße der Platten. Die Fugen werden durch einen Kitt aus Zement, Gyps oder Wasserglas mit Kreide gebichtet. Die Herstellung einer Wand erfolgt in der Weise, daß ein Gerippe aus Holzlatten oder Eisenschienen aufgestellt wird, an welches die Platten von beiden Seiten mittelst Schrauben befestigt werden. Eine auf solche Art hergestellte Wand ist vollständig fertig, weil, da die Platten sehr gerade und genau ineinander passend sind, die Wände durchaus keines Putzes bedürfen. Es kann demnach sofort mit dem Anstrich oder dem Tapeziren der Wände begonnen werden, da dieselben vollständig trocken sind; ein aus Magnezit-Bauplatten erbautes Haus kann also sofort nach der Aufstellung bezogen werden.

In Bezug auf die Herstellung der Decken aus diesen Platten ist zu erwähnen, daß dabei in ähnlicher Weise wie bei den Wänden verfahren wird. Eine Schalung ist nicht erforderlich, nur ist darauf zu achten, daß die Balken in solchen Entfernungen gelegt werden, wie es die Breite der Platten erfordert, um unnötigen Materialverbrauch zu vermeiden.

Auch zu Dachdeckungen eignet sich das Material vortrefflich, besonders schon deshalb, weil die Magnezit-Dachplatten eine bedeutende Größe — 1 qm Deckfläche — besitzen. Die Eindeckung erfolgt direkt auf die Sparren und ist die Leichtigkeit dieses Daches ein besonderer Vorzug desselben. Für die Eindeckung der Forste fertigt die Fabrik besondere Forst-Deckel, die vollkommen dicht schließen.

In derselben Weise wie die Wände und Decken können auch die Fußböden aus Magnezit-Bauplatten hergestellt werden. Die Fabrik fertigt außerdem kleinere, aber dickere Platten zur Herstellung von Flur- u. Belägen, welche dem stärksten Drucke widerstehen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß mit Hilfe der erforderlichen Befestigungsstrukturen ganze Gebäude aus den Magnezit-Bauplatten hergestellt werden können. Die Firma hat bereits eine größere Anzahl von Villen, Landhäusern, Arbeiterwohnungen, Baracken und Lazarethe, Bahnhäuser, Wohnhäuser und Buden — fertig montirt transportfähig — Schuppen, Stallungen, Wohnhäuser, Trocken- und Räucherkamern, auch in den Tropen ausgeführt. Daß sich derartige Bauten leicht auseinander nehmen und zum Wieder-